

Beurteilungskonzept

- Inhalt:**
1. Grundlagen
 2. Beurteilungsformen
 3. Beurteilung im Dialog
 4. Schullaufbahnentscheide und Beurteilungsberichte
 5. Allgemeine Bestimmungen zum Beurteilungskonzept

Bereiche	Kantonale Vorgaben zur Beurteilung in der Volksschule	Quellen ¹	Ergänzungen der Sekstufe 1 Wichtrach
			Grundsätze & Vorgehen
1. Grundlagen			
Grundlagen:	Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) vom 6.3.2018 ^{1a} Lehrplan 21 Kanton Bern: Allgemeine Hinweise und Bestimmungen (AHB), Kapitel 5.2 ^{1b} Merkblatt zur DVBS 2018 der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern ^{1c}		
Beurteilungskonzept:	Mit dem Beurteilungskonzept legt die Schulleitung unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis fest insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung, Information der Eltern.	DVBS Art 2	An unserer Schule haben wir Vereinbarungen zu wichtigen Punkten einer vergleichbaren Beurteilungspraxis getroffen. <i>Die Pädagogische Konferenz erarbeitet und verabschiedet Vereinbarungen im Beurteilungskonzept, welche über den gesetzlichen Rahmen hinaus gehen.</i>
Inhalt der Beurteilung:	Die Beurteilung dient der Förderung des Lernens , der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.	DVBS Art 4 Abs. 3	

	<p>Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.</p> <p>Sie umfasst die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.</p>	<p>DVBS Art 4 Abs.1-2</p>	<p>Fachliche Kompetenzen beschreiben fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Mit überfachlichen Kompetenzen ist jenes Wissen und Können gemeint, das über die Fachbereiche hinweg für das Lernen in und ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen personale, soziale und methodische Kompetenzen.</p> <p><i>Die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen werden im Beurteilungsbericht, diejenigen in den personalen sozialen und methodischen Kompetenzen im Portfolio abgebildet.</i></p>
<p>Ziel der Beurteilung:</p>	<p>Die Beurteilung hat zum Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu unterstützen (formativ). b. der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ). c. die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch). 	<p>DVBS Art 18</p>	<p>Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, ihr Können und ihre Intelligenz durch Übung, eigene Anstrengung und kluges Lernen weiterzuentwickeln.</p>
<p>Die Beurteilung ist...</p>	<ul style="list-style-type: none"> d. förderorientiert, e. lernzielorientiert, f. umfassend, indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht, g. transparent und nachvollziehbar. 	<p>DVBS Art 3</p>	<p>Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt (AHB 5.2.1).</p>

<p>Qualitätsmerkmale der Beurteilung:</p>	<p>Förderorientierung: Die Steuerung und die Optimierung der Kompetenzentwicklung ist das wichtigste Anliegen der Beurteilung.</p> <p>Passung zum Unterricht: Beurteilungen stehen im Bezug zu Lernsituationen im Unterricht.</p> <p>Transparenz/Nachvollziehbarkeit: Den Schülerinnen und Schülern ist der Inhalt, Zeitpunkt, Form und Kriterien der Beurteilung bekannt.</p> <hr/> <p>Umfassende Beurteilung: Verschiedenste Kompetenzbereich und Handlungsaspekte sowie überfachliche Kompetenzen werden in die Beurteilung einbezogen.</p> <p>Beurteilung im Dialog: Schülerinnen und Schüler werden in die Beurteilung einbezogen. Eltern werden über die Beurteilung und die Beurteilungspraxis orientiert. Lehrerinnen und Lehrer setzen sich mit ihrer Beurteilung auseinander.</p>	<p>AHB 5.2.2^{1b}</p>	<p>Wir gestalten Tests und Leistungsnachweise so, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen zeigen können.</p> <p>Wir beurteilen nachvollziehbar. Wir beurteilen klar, und verständlich. Die Ziele und Bewertungskriterien sind klar.</p> <p>Die Beurteilungen sind auf die verschiedenen Facetten der Kompetenzen Wissen, Können, Wollen und Anwenden ausgerichtet (AHB 5.2.1).</p> <p>Die Beurteilung wird mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern besprochen und begründet (z.B. Standortgespräch, Elterngespräch) (AHB 5.2.2).</p>
<p>Leistungsnachweise und -bewertungen:</p>			<p>Wir setzen vielfältige Formen von Leistungs- und Kompetenznachweisen ein, um sichere Rückschlüsse über die Zielerreichung und die Lernfortschritte ziehen zu können.</p>
<p>Lern- oder Beurteilungssituation:</p>	<p>Für die Schülerinnen und die Schüler ist ersichtlich, ob sie sich in einer Lern- oder Beurteilungssituation befinden. Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen sind klar getrennt.</p>	<p>AHB 5.2.2</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler wissen in jeder Unterrichtsphase, ob es darum geht, dass sie sich mit den Inhalten auseinandersetzen, üben und Fehler machen können, oder ob sie in Leistungssituationen zeigen sollen, was sie können und gelernt haben.</p>
<p>Lernziele:</p>	<p>Die Lernziele basieren auf den Kompetenzerwartungen gemäss dem Lehrplan. Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.</p>	<p>DVBS Art. 5</p>	<p>Beurteilungen orientieren sich an formulierten kompetenzorientierten Lernzielen. Die Lernziele einer Lerneinheit sind die Basis des Unterrichts; Schülerinnen und Schüler können diese durch Erarbeiten, Üben und Anwenden im Rahmen des Unterrichts erreichen.</p>

Angepasste Lernziele:	Für Schülerinnen und Schüler, die die Lernziele trotz innerer Differenzierung in erheblichem Masse nicht erreichen oder dauernd erheblich übertreffen, sollen diese im Einverständnis mit den Eltern in einzelnen Fachbereichen individuell angepasst werden können. Betreffend individuelle Lernziele muss die Beurteilung durch einen Zusatzbericht ^{1h} ergänzt werden. Reduzierte oder erweiterte individuelle Lernziele in mehr als zwei Fächern können durch die Schulleitung im Einverständnis mit den Eltern nur auf Antrag der EB oder KJP bewilligt werden.	AHB 7.5.5 Leitfaden IBEM ^{1d}	<p>Lernziele werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und sie können die Erreichung selbst überprüfen.</p> <p>Die angepassten Lernziele werden in einer Förderplanung^{3a} festgehalten.</p> <p>Im zusätzlichen Bericht bei angepassten Lernzielen und nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und weisen den erreichten Lernstand aus (Fachlehrperson und Lehrperson für besondere Massnahmen).</p> <p>Für rILZ streben wir Rückmeldungen im Bereich genügend bis gut an. Für eILZ streben wir Rückmeldungen im Bereich gut bis sehr gut an. Andernfalls müssen die individuellen Lernziele angepasst werden.</p>
Transparente Leistungserwartung:	Den Schülerinnen und Schülern müssen Inhalt, Zeitpunkt, Form und Kriterien der Beurteilung bekannt sein.	AHB 5.2.2	
2. Beurteilungsformen			
Formative Beurteilung:	Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schülern und fordert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung und erhält die Motivation.	AHB 5.2.3	<p>Bei formativen Beurteilungen machen wir Rückmeldungen zum individuellen Lernfortschritt, zum Erreichen kompetenzorientierter Lernziele und/oder zur Erfüllung von Qualitätskriterien für Lernprodukte.</p> <p>Dies erreichen wir indem wir formative Rückmeldungen (fördernde Feedbacks, Rückmeldebögen, form. Lernkontrollen, Beobachtungen...) geben.</p> <p>Formative Rückmeldungen werden nicht nachträglich zur summativen Beurteilung beigezogen.</p> <p>Wir nehmen uns Zeit für Lerngespräche.</p> <p>Der IVE- Unterricht wird so organisiert, dass Lerngespräche mit der Klassenlehrperson oder weiteren Lehrpersonen möglich sind.</p>
Summative Beurteilung:	Die summative Beurteilung ist bilanzierend. Sie orientiert sich an den Inhalten der Lernsituationen aus dem Unterricht. Es wird nach differenzierten und transparenten Kriterien beurteilt.	AHB 5.2.3 Kapitel 2	<p>Wir beurteilen nachvollziehbar. Wir beurteilen klar und verständlich. Die Ziele und Bewertungskriterien sind klar.</p> <p>Nicht alle im Lehrplan aufgeführten Kompetenzen und Kompetenzstufen werden summativ beurteilt (AHB 5.2.3.).</p> <p>Die Lernziele und Beurteilungskriterien im Hinblick auf eine summative Beurteilung werden den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilungsgegenstände • Aspekte der Lernprozessbeurteilung: 	<p>Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produkt • Lernkontrolle • Lernprozess <p>Die Beurteilungsgegenstände Produkt und Lernkontrollen sind ausgewogen zu gewichten. Die Beurteilung des Lernprozesses hat anteilmässig das kleinste Gewicht</p> <p>Die Beurteilung des Lernprozesses ist fachbezogen und orientiert sich an folgenden Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernprozess reflektieren • Gelerntes darstellen • Förderhinweise nutzen • Strategien verwenden • Selbständig arbeiten 	<p>AHB 5.2.3</p>	<p>Wir wollen den SuS die Möglichkeit geben ihre Leistungen zu verbessern/ die Kompetenzen zu erreichen.</p> <p><i>Wir können den SuS folgende Möglichkeiten anbieten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>kommende Lernkontrollen / Produkte</i> • <i>Defizite aufarbeiten / Lücken schliessen/ zusätzliche Übungsmöglichkeiten</i> • <i>Verbesserung von Fehlern</i> • <i>Lernkontrollen wiederholen/Produkte nachbessern</i> <p><i>Die LP entscheidet situativ, welche Möglichkeit sinnvoll ist.</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Noten 	<p>Die Noten im Beurteilungsbericht sind ein Instrument zur Kommunikation der Beurteilung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler und das Ergebnis eines professionellen Ermessensentscheids durch die Lehrpersonen. Sie basieren nicht auf Berechnungen von Durchschnitten.</p> <p>Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.²</p> <p>"Medien und Informatik", "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" sowie die Fächer des fakultativen Unterrichts werden durch ein "besucht" ausgewiesen.</p>	<p>AHB 5.2.3</p> <p>DVBS Art.23 Abs. 3</p> <p>AHB 5.2.6</p>	<p><i>Während des Schuljahres werden die Beurteilungsgegenstände mit Note, Prädikat oder verbal (kurze schriftliche Formulierung) beurteilt (AHB).</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der summativen Beurteilung: • Übungsmöglichkeiten: 			<p>Die summativen Beurteilungen werden nachvollziehbar dokumentiert.</p> <p>Die summative Beurteilungen werden gemäss LP21 (Beurteilungsapplikation) in persönlicher Form unter Berücksichtigung des Datenschutzes festgehalten.^{3b}</p> <p>Vor dem Beurteilungsanlass gibt es genügend Übungsmöglichkeiten.</p>	
<p>Prognostische Beurteilung:</p>	<p>Die prognostische Beurteilung ist für Schullaufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung.</p>	<p>AHB 5.2.2</p>	<p>Grundlage der prognostischen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung (abschliessende Bewertung bzw. Note im Beurteilungsbericht), Elemente der</p>	

	<p>Sie stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Daraus abgeleitet, werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen eingeschätzt.</p> <p>Die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe II ist eine prognostische Beurteilung. Das Verfahren richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.^{3c}</p>	MISDV ^{1e}	<p>formativen Beurteilung sowie die Einschätzung des Potenzials einer Schülerin oder eines Schülers.</p>	
Selbstbeurteilung:	<p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.</p> <p>Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.</p>	DVBS Art. 6 Abs. 1-2	<p>Wir geben den Kindern/ Jugendlichen regelmässig Zeit für die Selbstbeurteilung. Wir sorgen dafür, dass sie ihr Lernen reflektieren.</p> <p><i>Selbsteinschätzungen und Peerbeurteilung haben ihren Platz im (Fach-)unterricht.</i></p> <p><i>Selbstbeurteilung zu den überfachlichen Kompetenzen finden vor dem Standortgespräch (allgemeine Selbstbeurteilung^{3d}) und gegen Ende des Schuljahres (Selbstbeurteilung Portfolio^{3e}) statt.</i></p>	
3. Beurteilung im Dialog				
Beurteilung im Dialog	<p>Beurteilungen erfolgen im Dialog mit den Lernenden und den Eltern. Schülerinnen und Schüler werden soweit möglich in die Beurteilung miteinbezogen.</p>	AHB 5.2.2	<p>Der Dialog zur Beurteilung erfolgt im Standortgespräch, an Elterngesprächen, in Einzelgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern zu ihren Leistungen und ihrer Selbstbeurteilung</p>	
Elterninformation:	<p>Die Schulleitung sorgt für die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, insbesondere über Beurteilung, Zeitpunkt des Standortgesprächs mit den Eltern, Übertrittsverfahren, Schullaufbahnentscheide und Bildungsgänge.</p>	DVBS Art. 7	<p>Die Schule informiert die Eltern über die Beurteilungsgrundsätze, die Ergebnisse der Beurteilung und die Zusammensetzung der Zeugnisnoten.</p> <p><i>Die Schulleitung informiert die Eltern am Elternabend der 7.Klassen zu den Grundlagen der Beurteilung und verweist auf Infobroschüre der BKD^{1f/1g} und das Beurteilungskonzept der Sekstufe 1 Wichtrach.</i></p> <p><i>Die Lehrpersonen stehen für Fragen zur Beurteilung zur Verfügung.</i></p>	
Standortgespräch:	<p>Das Standortgespräch umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch, • Beobachtungen zum Entwicklungsstand, • Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und • Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen. 	DVBS Art. 10 Abs. 3, 5	<p>Im Standortgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Schüler/innen die Möglichkeit, ihre Selbstbeurteilung einzubringen. • haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Beobachtungen einzubringen. 	t

	<p>Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten^{1h}.</p>		<p><i>Zeitpunkt der Standortgespräche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>November/Dezember:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>7.Klassen,</i> – <i>8.und 9.Klassen angemeldete der weiterführenden Schulen</i> – <i>schleppender Berufswahlprozess in der 9.Klasse</i> • <i>Semesterwechsel bis Mitte März:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>8.Klassen</i> – <i>9.Klassen</i> <p><i>Wir orientieren uns am Leitfaden zu den Standortgesprächen der BKD (in der online Applikation) und verwenden für die Einladung eine gemeinsame Vorlage.^{3f}</i></p> <p><i>Mit der Einladung erhalten die Schülerin oder der Schüler resp. ihre Eltern die Gelegenheit die Anwesenheit weiterer Lehrpersonen zu wünschen oder die Besprechung von speziellen Themen anzumelden.</i></p> <p><i>Die Schülerinnen und Schüler nehmen am Standortgespräch, das im Rahmen von ca. 30 Minuten durchgeführt wird, teil.</i></p> <p><i>Die Klassenlehrpersonen werden von einem Mitglied des Klassenteams bei den Standortgesprächen unterstützt. Die Fachlehrpersonen halten Informationen zuhanden der Klassenlehrpersonen schriftlich fest und geben Auskunft.^{3g}</i></p> <p><i>Weitere Elterngespräche finden nach Bedarf (Eltern und/oder Schule) statt, wichtige Inhalte/Absprachen werden schriftlich dokumentiert.</i></p>
<p>Abweichen von Beurteilung</p>	<p>Die Schulleitung kann von den Vorschriften zur Beurteilung abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.</p> <p>Das Merkblatt "Information zum Abweichen von der DVBS" der BKD ist die Grundlage und regelt das Vorgehen.^{1b}</p>	<p>DVBS Art.19</p> <p>Merkblatt zur DVBS^{1b}</p>	<p><i>Falls über längere Zeit von der ordentlichen Beurteilung abgewichen werden muss, gilt folgendes Vorgehen:</i></p> <p><i>Der Antrag an die Schulleitung erfolgt mittels Formular¹ⁱ und die Beeinträchtigung wird von einer Fachstelle bestätigt.</i></p> <p><i>Ausgleichsmassnahmen werden mit den Eltern vereinbart, falls mit innerer Differenzierung im Unterricht die Nachteile nicht ausgeglichen werden können.</i></p> <p><i>Zu Beginn der 7.Klasse wird eine Standortbestimmung vorgenommen allfällige angepassten Rahmenbedingungen und angepasste Lernziele, ausgearbeitet und am Standortgespräch vereinbart. Sie gelten für das laufende Schuljahr und werden Anfang der 8.Klasse überprüft.</i></p> <p><i>Die Eltern werden im 1.Quartal telefonisch kontaktiert und über dieses Vorgehen informiert.</i></p>

4. Schullaufbahnentscheide und Beurteilungsbericht			
Schullaufbahnentscheide:	<p>Die Schulleitung trifft die Schullaufbahnentscheide für</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Übertritt ins nächste Schuljahr, • das Überspringen eines Schuljahres, • das Wiederholen eines Schuljahres, • die Zuweisung zu einem Niveau oder einem Schultyp der Sekundarstufe I, • das Verbleiben in einem Niveau oder einem Schultyp der Sekundarstufe I • die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge gemäss der entsprechenden Gesetzgebung <p>Schullaufbahnentscheide werden gefällt, sobald es aufgrund der fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen, aufgrund des Entwicklungsstands oder aufgrund anderer Umstände angezeigt ist.</p>		
Beurteilungsbericht	<p>Im Beurteilungsbericht^{1h} am Ende jedes Schuljahres auf der Sekundarstufe I werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne einer Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt. Der Beurteilungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr. Das Portfolio^{1h} ergänzt den Beurteilungsbericht. Darin werden die personale Kompetenzen und die Schlüsselkompetenzen in Selbst- und Fremdbeurteilung festgehalten.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, und wenn zusätzliche Informationen nötig sind, wird ein zusätzlicher Bericht^{1h} ausgestellt. Im Beurteilungsbericht sind die Noten Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen mit einem * gekennzeichnet. Im Beurteilungsbericht wird nicht erwähnt, wenn Schülerinnen und Schüler mit Ausgleichsmassnahmen arbeiten.^{1b}</p>	<p>DVBS Art. 29</p> <p>DVBS Art. 24 Abs. 5</p> <p>Merkblatt zur DVBS^{1b}</p>	<p>Die Kompetenzbereiche bzw. Handlungsaspekte sowie die überfachlichen Kompetenzen im entsprechenden Fach werden in die Beurteilung miteinbezogen werden.</p> <p><i>Die Lehrpersonen einer Klasse beurteilen die personalen Kompetenzen sowie die Schlüsselkompetenzen der Schülerinnen und Schüler (Portfolio) auf der Grundlage von spontanen und geplanten Beobachtungen gemeinsam.</i></p> <p><i>Es werden keine schriftlichen Zwischenbeurteilungen ausgestellt. Den Eltern und allfälligen Lehrbetrieben geben die Lehrerinnen und Lehrer mündlich Auskunft über den aktuellen Leistungsstand und über die personalen und methodischen Kompetenzen.</i></p>
Promotion	Eine Schülerin oder ein Schüler des Sekundarschultyps tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern	DVBS Art. 53 bis 54	

	<p>Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt das letzte Schuljahr desselben Schultyps.</p> <p>Eine Schülerin oder ein Schüler des Realschultyps tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist. Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps.</p>		
Wiederholen des 7.Schuljahrs mit Schultypwechsel:	<p>Schülerinnen und Schüler des Realschultyps können das 7. Schuljahr im Sekundarschultyp wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen. In diesem Fall besucht die Schülerin oder der Schüler allen Fächern den Unterricht auf dem Sekundarschulniveau.</p>	DVBS Art.52	
Niveauwechsel Vorgehen	<p>Erreicht die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahres in einem der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik keine genügende Note, wechselt sie oder er im betreffenden Fach vom Sekundarschulniveau ins Realschulniveau.</p> <p>Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in das nächsthöhere Niveau eines Fachs, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.</p>	DVBS Art. 56	<i>Für Niveauwechsel während des Schuljahres arbeiten die Fachlehrperson, die Klassenlehrperson und die Eltern zusammen. Das Vorgehen geschieht gemäss Checkliste "Individuelle Schullaufbahnentscheide" ^{3h}. Die Schulleitung wird informiert und fällt den Schullaufbahnentscheid.</i>
Erfahrungsaustausch	<p>Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I orientieren die Lehrkräfte der Primarstufe im ersten Semester über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler.</p>	DVBS Art.36	<i>Die Schulleitung koordiniert die Rückmeldung.</i>
5. Allgemeine Bestimmungen zum Beurteilungskonzept			
Verbindlichkeit	<p>Diese einheitliche Praxis zur Beurteilung wurde unter der Mitwirkung der Lehrpersonen der Sekstufe 1 Wichtrach Bern erarbeitet und im März 2022 von der Schulleitung in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Lehrpersonen der Sekstufe 1 Wichtrach verbindlich.</p>		
Geltungsdauer, Änderungen und Überprüfung	<p>Das Beurteilungskonzept gilt bis auf Weiteres. Änderungen und Ergänzungen auf Grund von Erfahrungen, Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen sind jederzeit mit Einbezug der Lehrerschaft durch einen Beschluss der Schulleitung möglich.</p>		DVBS Art 2

	Eine periodische Überprüfung erfolgt alle 2 Jahre. Die Schulleitung überprüft im Rahmen der Qualitätsentwicklung die Einhaltung der Vorgaben.	LAV Art 89 ¹ⁱ
Kommunikation	Das Beurteilungskonzept wird auf der Homepage der Sekstufe1 Wichtrach im Downloadbereich zur Verfügung gestellt. An Elternabenden wird auf das Beurteilungskonzept hingewiesen. Die Schulkommission wird über die Einführung und über Änderungen informiert.	

¹Quellen und Abkürzungen

^{1a} DVBS:

Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule vom 6.3.2018 unter:
https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1689/embedded_version_content#enumeration_itemtext_content_right_fn_851001_2_7_c

^{1b} AHB:

Lehrplan 21 Kanton Bern: Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel 5.2 unter:
<https://be.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C92%7C1>

^{1c} Informationen zum Abweichen von der DVBS; Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern unter:

<https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/ beurteilung- uebertritte/ abweichen-von-der-dvbs.html>

^{1d} Leitfaden Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern (IBEM) unter:

<https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/sonderpaedagogische-massnahmen/einfache-sonderpaedagogische-massnahmen.html>

^{1e} MiSDV:

Mittelschuldirektionsverordnung vom 1.8.2020 unter:
<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1304>

^{1f} BDK:

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Amt für Kindergarten und Volksschule unter:
<https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/ beurteilung- uebertritte.html>

^{1g} Broschüre "Beurteilung in der Volksschule" der Bildungs- und Kulturdirektion unter:

<https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volksschule/informationen-fuer-eltern/elterninformationen/beurteilung-in-der-volksschule.html>

^{1h} Beurteilungsfomulare unter:

<https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/ beurteilung- uebertritte/ beurteilungsfomulare.html>*

¹ⁱ Formular:

Antrag an die Schulleitung auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen unter:
<https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/unterricht/ beurteilung- uebertritte/ abweichen-von-der-dvbs.html>

^{1j} LAV:

Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) unter:
<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1308>

² DVBS Art.23 Abs.2 und 3

Die Noten richten sich nach folgenden Kriterien:

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen nicht
Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.			

³ Dokumente der Sekstufe 1 Wichtrach

^{3a} Vorlage Förderplanung

^{3b} Inhaltliche Vorlagen Dokumentation summative Beurteilung

^{3c} Übersicht über das Empfehlungsverfahren für die Bildungsgänge der Sekstufe II

^{3d} Allgemeine Selbstbeurteilung

^{3e} Selbstbeurteilung Portfolio

^{3f} Vorlage Einladung Standortgespräch

^{3g} Dokument Informationen zuhanden der Klassenlehrperson für das Standortgespräch

^{3h} Vorgehen individuelle Schullaufbahnentscheide